



Förderverein der HSS, Frh.v.Stein-Str.11, 34119 Kassel

An die Mitglieder des Fördervereins der HSS

Kassel 20. Oktober 2016

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am

Dienstag, den 29. November 2016 um 19:30 Uhr

in die Mensa der Heinrich-Schütz-Schule ein. Auf der Tagesordnung finden sich folgende Punkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den ersten Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung eines Protokollierenden
4. Beschlussfassung über das Protokoll vom 26.11.2015
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderungen: Diskussion und Beschlussfassung, Text anbei
10. Neuwahl von Kassenprüfern (1 auf ein Jahr, 1 auf zwei Jahre)
11. Ziele/ Projekte für 2017
12. Haushaltsplan 2017
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Bröcker,
erster Vorsitzender

Änderungsvorschlag zur Satzung

Die Versammlung möge folgende Änderungen beschließen:

§ 2 Abs. (1) alt: „ (...). ~~Dabei liegt das Schwergewicht darin, die Arbeit der Schule zu unterstützen, die Schülerinnen und Schüler zu verpflegen, sowie der Förderung der wissenschaftlichen, musischen und sportlichen Erziehung der Schülerinnen und Schüler.~~“
Dieser rote Satz ist zu streichen.

§ 2 Abs. (1) neu: „ Der Verein verfolgt die finanzielle und ideelle Förderung des schulischen Lebens an der Heinrich-Schütz-Schule. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Unterstützung der Schule durch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Ausstattung, sowie in der Förderung der wissenschaftlichen, musischen, sportlichen Erziehung und der sozialen Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.“ Der grüne Satz ist hinzuzufügen.

§ 4 Abs. (1) alt: „ (...). ~~Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Kündigung an den Vorstand und ist nur zum 1. Februar oder 1. August möglich. Die Kündigung muss zwei Monate vorher, spätestens zum 1. Dezember oder 1. Juni eingegangen sein.~~ (...)“ Der rote Satz ist zu streichen.

§4 Abs. (1) neu: „ Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Auflösung der juristischen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Kündigung an den Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende.
Nach erfolgter Austrittserklärung ruhen die Mitgliedsrechte nach einem entsprechenden Beschluss des Vorstandes bis zum Ende der Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist unabhängig von der Austrittserklärung fällig und zahlbar und wird auch nicht teilweise zurückerstattet“ Der grüne Satz ist hinzuzufügen.

§ 5 Abs. (1) alt: „~~Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht.~~“ Der rote Satz ist zu streichen.

§ 5 Abs. (1) neu:“ Jedes Mitglied hat das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht können nur natürliche Personen ausüben.“ Die grünen Sätze sind hinzuzufügen.

§ 6 Abs. (3) alt: „ Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die einzelnen Mitglieder selbst festgelegt. Die Mitgliederversammlung legt einen Mindestbeitrag ~~(15,00 €)~~ fest.“ Der rote Satzteil ist zu streichen.

§ 6 Abs. (3) neu: „Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die einzelnen Mitglieder selbst festgelegt. Die Mitgliederversammlung legt einen Mindestbeitrag fest, der auf Antrag in der Mitgliederversammlung geändert werden kann.“ Der grüne Satzteil ist hinzuzufügen.

§8 Abs. (2) alt: „Die Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuladen. Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor Versammlungstermin.“

§8 Abs. (2) neu: „Die Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuladen. Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor Versammlungstermin. Eine Einladung kann schriftlich, elektronisch oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Über die Art der Zustellung entscheidet der Vorstand.“ Die grünen Sätze sind hinzuzufügen.

§ 13 Abs. (2) alt: „~~Die Wahlen des Vorstandes erfolgen in geheimer, jeweils getrennter Abstimmung. Die Wahl der Beisitzer ist in offener Wahl zulässig, sofern nicht aus der Versammlung widersprochen wird.~~“ Die roten Sätze sind zu streichen.

§ 13 Abs. (2) neu: „Die Wahlen des Vorstandes erfolgen in getrennter Abstimmung. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Wahlleiter, es sei denn, es gibt für ein Amt mehrere Bewerber. Dann ist immer geheim zu wählen.“ Die grünen Sätze sind hinzuzufügen.